

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

---

Band 59

# Arbeitskampf und Pressefreiheit

Von

Jörg Brodmann



Duncker & Humblot · Berlin

**JURG BRODMANN**

**Arbeitskampf und Pressefreiheit**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 59**

# Arbeitskampf und Pressefreiheit

Von

Dr. Jörg Brodmann



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1982 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 05085 1

## Vorwort

Diese Arbeit hat im Sommersemester 1981 der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz als Dissertation vorgelegen.

Sie ist im September 1980 abgeschlossen worden. Rechtsprechung und Literatur sind bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt worden.

Danken möchte ich an dieser Stelle meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Bernd Rüthers, für seine umfassende Unterstützung und seine konstruktive Kritik bei der Anfertigung der Untersuchung. Seine ständige Gesprächsbereitschaft hat viel zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Frau Gisela Vogel danke ich für die Hilfe bei der Erstellung des Manuskriptes.

Herrn Prof. Dr. Hugo Seiter gilt mein Dank für die kurzfristige Erstellung des Zweitgutachtens.

Weiter habe ich der Fazit-Stiftung/Frankfurt a. M. zu danken. Sie hat das zügige Fortschreiten der Arbeit durch ein Promotionsstipendium wesentlich gefördert.

Herrn Prof. Dr. Johannes Broermann danke ich für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe.

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern.

Hegne, im November 1981

*Jörg Brodmann*



# Inhaltsübersicht

## *Erster Teil*

### **Einleitung und Problemstellung**

<i>Erster Abschnitt: Die Arbeitskämpfe in der Druckindustrie</i> .....	15
A. Die Tarifrunde 1976: „Der Kampf um die 6 vor dem Komma“ .....	16
B. Die Tarifrunde 1978: „Rationalisierung und Arbeitsplatzsicherung“ ..	22
<i>Zweiter Abschnitt: Die faktischen Auswirkungen der beiden Arbeitskämpfe in den Jahren 1976 und 1978</i> .....	27
<i>Dritter Abschnitt: Die rechtliche Problematik</i> .....	29
A. Sonderstellung der Presse? .....	29
B. Die besonderen Eigenschaften der „Ware“ Zeitung .....	30
C. Die staatspolitische Funktion der Presse .....	31
D. Die Grundrechtskollision .....	33
I. Die „verfassungsrechtliche“ Lösung .....	33
II. Die „arbeitskampfrechtliche“ Lösung .....	34
III. Notzeitungen als Lösung der Grundrechtskollision .....	34
IV. Besteht eine Rechtspflicht zur Herausgabe von Notzeitungen? ....	35
E. Gang und Gegenstand der Untersuchung .....	36



*Zweiter Teil*

**Arbeitskampf und Pressefreiheit**  
**Die Kollision von Verfassungsgarantien**

<i>Erster Abschnitt: Die grundgesetzliche Garantie des Arbeitskampfes ...</i>	37
A. Arbeitskampf und die allgemeine Handlungsfreiheit des Art. 2 GG ..	37
B. Arbeitskampf als Konnexgarantie der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG .....	38
I. Die Arbeitskampffreiheit als institutionelle Garantie .....	39
II. Die Arbeitskampffreiheit als subjektiv-öffentliches Recht .....	39
III. Stellungnahme .....	40
IV. Arbeitskampf als Summe individueller Kampfmaßnahmen .....	40
V. Stellungnahme und Konsequenzen aus der Konzeption von Scholz	41
C. Garantie des Arbeitskampfes aus Art. 20 und 28 GG .....	42
D. Eigene Lösung .....	43
I. Arbeitskampf und Art. 2 GG .....	43
II. Arbeitskampf als Teil der Koalitionsfreiheit .....	44
1. Grundlage: Art. 9 Abs. 3 Satz 3 GG .....	44
a) Der Wortlaut des Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG .....	45
b) Historische Interpretation .....	45
c) Teleologische Interpretation des Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG ..	47
2. Die verfassungsrechtliche Deutung des Arbeitskampfes als Institutsgarantie .....	51
3. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	52
4. Arbeitskampf und Art. 20 und 28 GG .....	54
a) Der Koalitionsbegriff und die Bereitschaft zum Arbeitskampf .....	54
b) Das Verbot des Arbeitskampfes für Beamte und die Art. 20, 28 GG .....	55
c) Das Abredeverbot des Art. 9 Abs. 3 Satz 2 GG .....	56

E. Schranken der Verfassungsgarantie des Arbeitskampfes .....	57
I. Verfassungsschranken .....	57
1. Art. 9 Abs. 2 GG als Schranke .....	57
2. Die „allgemeinen Gesetze“ i. S. v. Art. 5 Abs. 2 GG als Schranken der Arbeitskampffreiheit? .....	58
a) Art. 9 Abs. 3 GG als „Kommunikationsgrundrecht“ .....	58
b) Die Gegenmeinung .....	59
c) Eigene Stellungnahme .....	59
3. Die „Schrankentrias“ des Art. 2 Abs. 1 GG .....	59
II. Schrankenziehung durch den Gesetzgeber .....	60
 <i>Zweiter Abschnitt: Pressefreiheit und Grundgesetz</i> .....	 61
A. Der systematische Standort der Pressefreiheit .....	61
I. Das Verhältnis der Pressefreiheit zur allgemeinen Meinungsfreiheit .....	62
1. Pressefreiheit als Unterfall der allgemeinen Meinungsfreiheit .....	62
2. Pressefreiheit als eigenständiges Grundrecht .....	62
II. Eigene Stellungnahme .....	62
B. Die verfassungsrechtlichen Gewährleistungsgehalte der Pressefreiheit .....	64
I. Die individualrechtliche Deutung .....	64
II. Der Vorrang des institutionellen Inhalts von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG .....	64
III. Institutioneller Gehalt der Pressefreiheit aus Art. 21 GG .....	64
IV. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG als „Doppelgrundrecht“ .....	65
V. Eigene Stellungnahme .....	65
VI. Gleichberechtigung der beiden Komponenten des Doppelgrundrechts .....	67
C. Der institutionelle Aspekt der Pressefreiheit .....	68
D. Die Inhalte der institutionellen Garantie .....	71
I. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	71

II. Folgerungen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	73
1. Bestätigung der h. M. zum Doppelgrundrecht .....	73
2. Die „öffentliche Aufgabe“ der Presse .....	73
3. Die privatwirtschaftliche Struktur der Presse .....	74
III. Die Literaturmeinungen .....	75
1. Die öffentliche Aufgabe der Presse .....	75
2. Eigene Stellungnahme .....	76
3. Die privatwirtschaftliche Struktur der Presse .....	77
a) Die Gegenansichten .....	78
b) Eigene Stellungnahme .....	80
IV. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts .....	82
1. „Öffentliche Aufgabe“ und privatwirtschaftliche Struktur der Presse .....	82
2. Die Rechtsprechung des BAG zu § 118 Abs. 1 Ziff. 2 BetrVG ..	83
a) Der Verfassungsbezug von § 118 Abs. 1 Ziff. 2 BetrVG 1972	83
b) Die Presse als publizistische und wirtschaftliche Einheit ..	84

### *Dritter Teil*

#### **Arbeitskampffreiheit gegen die Pressefreiheit**

<i>Erster Abschnitt: Die verfassungsrechtliche Lösung</i> .....	88
A. Die Frage eines generellen Vorranges .....	89
I. Erforderlichkeit .....	89
II. Die Ausgestaltung der Verfassungsrechtspositionen .....	90
III. Die „öffentliche Aufgabe“ der Presse .....	91
IV. Art. 5 Abs. 2 GG als vorrangbegründende Schranke .....	91
B. Das Auslegungsprinzip der praktischen Konkordanz .....	92
C. Auswirkungen der allgemeinen Informationsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 2. HS GG auf Arbeitskampfmaßnahmen in Pressebetrieben ..	94
I. Der Inhalt und die Bedeutung der Informationsfreiheit .....	94
II. Das Kriterium der „Allgemeinzugänglichkeit“ .....	95

<i>Zweiter Abschnitt: Die arbeitskampfrechtliche Lösung: Die Einschränkung der allgemeinen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen des Arbeitskampfes durch Art. 5 GG im Einzelfall</i> .....	97
A. Der Grundsatz der freien Wahl der Kampfmittel und -strategie gegen die Pressefreiheit .....	98
B. Einschränkung der Arbeitskampffreiheit für bestimmte Tätigkeitsbereiche und Berufsgruppen innerhalb von Pressebetrieben .....	100
C. Die Rechtmäßigkeitskriterien im Einzelnen .....	101
I. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Übermaßverbot) .....	102
1. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts .....	102
2. Die Kritik in der Literatur .....	104
a) Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit .....	104
b) Stellungnahme .....	105
c) Einschränkung der grundrechtlich garantierten Arbeitskampffreiheit durch das Übermaßverbot .....	105
d) Stellungnahme .....	105
II. Übermaßverbot und Gemeinwohl .....	107
1. Der Begriff des Gemeinwohls .....	107
2. Die Konkretisierung des Gemeinwohlbegriffs: Die Presse als lebensnotwendiger Betrieb .....	108
a) Der allgemeine Begriff des lebensnotwendigen Betriebes ..	108
b) Die Presse als lebensnotwendiger Betrieb .....	109
c) Eigene Stellungnahme .....	111
d) Folgerungen .....	113
III. Die Auswirkungen des Übermaßverbotes im Einzelnen .....	114
1. Das „ultima-ratio“-Prinzip und seine Bedeutung .....	114
a) Das Ausschöpfen des Verhandlungsweges .....	116
b) Anspruch auf Verhandlungen? .....	116
c) Verpflichtung zu einem Schlichtungsverfahren .....	118
d) Vorrang des Rechtsweges .....	120
e) Verpflichtung zur Urabstimmung .....	120
2. Die Zulässigkeit von Warnstreiks in Pressebetrieben .....	121
a) Die Rechtsprechung des BAG .....	121
b) Die grundsätzliche Problematik .....	122
c) Die Grenzen im Einzelnen .....	124
aa) Gewerkschaftliche Führung .....	124
bb) Die Tarifbezogenheit des Warnstreiks .....	125
cc) Die zeitliche Dauer von Warnstreiks .....	125
dd) Die flächenmäßige Ausdehnung von Warnstreiks .....	126
ee) Kampfparität und Warnstreiks .....	127
3. Die Verhältnismäßigkeit der umkämpften Tarifforderung ...	128
4. Das Verbot der Existenzvernichtung .....	130

5. Die einzelnen Kampfmaßnahmen: Das Merkmal der Erforderlichkeit im materiellen Sinne .....	131
a) Der Streik: Vorrang von Schwerpunkttaktik vor Flächenstreik als zwingende Folge des Erforderlichkeitsprinzips? .....	131
aa) Zulässigkeit von Schwerpunktstreiks .....	132
bb) Zulässigkeit von Vollstreiks .....	132
cc) Die zeitliche Dauer und der Zeitpunkt des Streiks als einschränkendes Merkmal .....	135
dd) Der Streik als Koalitionsmittel .....	137
ee) Streik nur für ein tariflich regelbares Ziel .....	137
(1) Verbot des politischen Streiks .....	138
(2) Verbot des „Richtungsstreiks“ .....	139
b) Die Aussperrung .....	139
aa) Gebietsausweitung durch Aussperrung und Pressefreiheit .....	139
bb) Die Verhältnismäßigkeit der Gebietsausweitung und der Grundsatz der freien Wahl der Kampfmittel und -taktik .....	140
cc) Die Grenzziehung im Einzelnen .....	141
dd) Eigene Stellungnahme .....	142
c) Die Zulässigkeit von Sympathiekampfmaßnahmen .....	145
aa) Die grundsätzliche Problematik .....	145
bb) Das Problem der Gebietsausweitung .....	149
 D. Zusammenfassung .....	 149
 <i>Dritter Abschnitt: Notzeitungen als Lösung der Rechtsgüterkollision: Besteht eine Rechtspflicht der Tarifparteien zur Herausgabe?</i> .....	 <i>150</i>
 A. Das Informationsdefizit .....	 150
 B. Die verschiedenen Grundlagen einer Rechtspflicht zur Produktion von Notzeitungen .....	 151
I. Die allgemeine Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 2. HS GG) und Informationspflicht als Rechtsgrundlage .....	151
II. Das Gemeinwohl als Grundlage der Verpflichtung zur Herausgabe von Notzeitungen: Die Presse als lebensnotwendiger Betrieb ....	152
1. Die Unersetzbarkeit der Presseinformation .....	152
2. Der Inhalt von Notzeitungen .....	153
 C. Die Gegenansichten .....	 154
I. Die Ineffektivität der Informationsleistung .....	154
II. Das Erfordernis der kostendeckenden Produktion .....	154
III. Die Auswirkungen auf unbeteiligte Dritte .....	155
IV. Der Standpunkt der Rechtsprechung .....	155

Inhaltsübersicht	13
D. Eigene Stellungnahme .....	156
I. Die Grenzen der allgemeinen Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 2. HS GG) und Informationspflicht .....	156
II. Das Gemeinwohl als Grundlage einer Verpflichtung zur Produktion von Notzeitungen .....	156
1. Das Vernichtungsverbot: Die Produktion von Notzeitungen als erforderliche Erhaltungsarbeiten .....	156
2. Notzeitungen als „lebensnotwendige Mindestversorgung“ der Bevölkerung mit Information .....	157
a) Der überregionale Bereich .....	158
b) Der lokale und regionale Bereich .....	160
c) Der privatwirtschaftliche Aspekt: Das Erfordernis der Kostendeckung .....	162
III. Ergebnis .....	163
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>164</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>167</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	=	anderer Ansicht
AcP	=	Archiv für die civilistische Praxis
AfP	=	Archiv für Presserecht
AÖR	=	Archiv für öffentliches Recht
AP	=	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbR d. Ggnw.	=	Arbeitsrecht der Gegenwart
AuR	=	Arbeit und Recht
BAG	=	Bundesarbeitsgericht
BAGE	=	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BB	=	Der Betriebsberater
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BGH	=	Bundesgerichtshof
BGHSt.	=	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	=	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BlStSozArbR	=	Blätter für Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht
BT	=	Bundestag
BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	=	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
DB	=	Der Betrieb
DGB	=	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJT	=	Deutscher Juristentag
EzA	=	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
FAZ	=	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	=	Fußnote
FR	=	Frankfurter Rundschau
GewMH	=	Gewerkschaftliche Monatshefte
GG	=	Grundgesetz
GS	=	Großer Senat
h. M.	=	herrschende Meinung
IG	=	Industriegewerkschaft
JurA	=	Juristische Analysen
JuS	=	Juristische Schulung
JZ	=	Juristenzeitung
KJ	=	Kritische Justiz
MDR	=	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. w. N.	=	mit weiteren Nachweisen
NJW	=	Neue Juristische Wochenschrift
RdA	=	Recht der Arbeit
RG	=	Reichsgericht
RGZ	=	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
SAE	=	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
VVDStRL	=	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	=	Weimarer Reichsverfassung
ZfA	=	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfS	=	Zentralblatt für Sozialversicherung
ZRP	=	Zeitschrift für Rechtspolitik

## *Erster Teil*

# **Einleitung und Problemstellung**

## **Erster Abschnitt**

### **Die Arbeitskämpfe in der Druckindustrie**

In den Jahren 1976 und 1978 fanden zwei Arbeitskämpfe im Druck- und Pressegewerbe statt. Die Auseinandersetzungen wurden von beiden Tarifparteien mit großer Härte und Leidenschaft geführt. Zweimal Streik und Aussperrung in kurzer Folge und mit großen Auswirkungen auf die Öffentlichkeit fanden um so mehr Beachtung, weil im Pressegewerbe und in der Druckindustrie Arbeitskämpfe bis dahin noch nicht sehr häufig vorgekommen waren. Erwähnenswert sind noch der erste generelle Streik gegen Presseverlage im Jahre 1952<sup>1</sup> und ein Arbeitskampf im Jahre 1955, bei dem zum ersten Mal in diesem Industriezweig von der Arbeitgeberseite ausgesperrt wurde<sup>2</sup>.

Bis zum Jahre 1973 herrschte fast völlige Ruhe<sup>3</sup>. Und auch dieser Arbeitskampf dauerte nicht lang: Nach nur eintägigem Ausstand<sup>4</sup> kam es bereits zu einem Tarifabschluß, der mit 10,8 % Lohnerrhöhung weit über den sonstigen, von anderen Gewerkschaften erzielten Abschlüssen lag<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> In diesem Jahr sind zwei Streikbewegungen zu verzeichnen. Einmal im Mai 1952 ein Streik, der von der Rechtsprechung allgemein als politischer Streik angesehen wurde und zum zweiten die Streikbewegung im Dezember 1952, die demgegenüber als rechtmäßiger Lohnstreik anzusehen ist. Vgl. zum Umfang Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik, 1953 S. 130 f.; vgl. auch Löffler, NJW 1962, 1601 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Kalbitz, Aussperrungen in der Bundesrepublik, 1979, S. 152.

<sup>3</sup> Vgl. Statistische Jahrbücher der Bundesrepublik ab 1956 fortlaufend; 1958 und 1959 wurde im Pressegewerbe je ein Betrieb bestreikt; 1962 ist ein Streik in 22 Betrieben zu verzeichnen.

<sup>4</sup> Vgl. Knoche/Krüger, Presse im Druckerstreik, 1978, S. 7.

<sup>5</sup> Vgl. Himmelmann, in: Analysen Nr. 25, Arbeitskonflikte in der Bundesrepublik, Hrsg. H.-E. Wehling, 1978, S. 72.



### A. Die Tarifrunde 1976: „Der Kampf um die 6 vor dem Komma“<sup>6</sup>

In der ersten Verhandlung der Tarifrunde 1976<sup>7</sup> am 23. März forderte die zentrale Tariskommission für die Druckindustrie zur Sicherung der Reallohnhöhe eine Lohnsteigerung von 9%, mindestens jedoch 140,— DM<sup>8</sup>. In dieser ersten Verhandlungsrunde gaben die Arbeitgeber noch kein konkretes Angebot ab, sondern lehnten die gewerkschaftliche Forderung ab. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis<sup>9</sup>, da beide Seiten auf ihrem Standpunkt beharrten.

In der zweiten Verhandlungsrunde am 31. März 1976 und 1. April 1976 boten die Arbeitgeber eine lineare Erhöhung von 4,7% an, was wiederum von Gewerkschaftsseite als „völlig unannehmbar“ abgelehnt wurde<sup>10</sup>. Gleichzeitig erklärte die IG Druck und Papier die Verhandlungen für gescheitert und beantragte das im Manteltarifvertrag für die Druckindustrie vorgesehene Schlichtungsverfahren. Da sich in den Schlichtungsverhandlungen keine Möglichkeit einer einverständlichen Einigung abzeichnete, wurde den Parteien bald ein Vorschlag des als Schlichter tätigen Zentralen Schiedsgerichts der Druckindustrie in Frankfurt/M. unterbreitet. Danach sollten die Tariflöhne für die Mindestdauer von 12 Monaten um 5,4% angehoben werden<sup>11</sup>. Obwohl sich diese Erhöhung im Rahmen der von anderen Gewerkschaften abgeschlossenen Vereinbarungen bewegte<sup>12</sup> und die Arbeitgeberseite bereit

<sup>6</sup> Vgl. Erd, in: Duhn/Mückenberger, Hrsg., Arbeitskampf im Krisenalltag, 1977, S. 11 ff.; eine sehr ausführliche Darstellung der Ereignisse findet sich bei Groß/Steinrücke/Tholfuß/Weber, Die Tarifbewegung 1976 in der Druckindustrie, 1976, S. 152 ff.; Hartmann, Mobilmachung, Der Arbeitskampf in der Druckindustrie 1976, 1977 sowie bei Knoche/Krüger, Presse im Druckerstreik, 1978, S. 39 ff.

<sup>7</sup> Die Auseinandersetzung zwischen den Tarifparteien dauerte insgesamt 79 Tage. Auf dem Höhepunkt stand ein 13tägiger Arbeitskampf, vgl. Hartmann, Mobilmachung, S. 9.

<sup>8</sup> Mahlein, GewMH 1976, 396; das Problem der Betriebsrationalisierung stand bei diesem Arbeitskampf bereits im Hintergrund, war jedoch noch nicht Gegenstand der Auseinandersetzung, vgl. Erd, Arbeitskampf, S. 13; vgl. auch Müller-Jentsch, in: Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch, 1978/79, S. 10: „Die Sorge um die Arbeitsplätze bestimmte auch schon 1976 den Arbeitskampf. Er wurde zur Generalprobe für 1978“.

<sup>9</sup> Himmelmann, in: Analysen, S. 75; Hartmann, Mobilmachung, S. 20.

<sup>10</sup> Groß/Steinrücke/Tholfuß/Weber, Die Tarifbewegung 1976 in der Druckindustrie, 1976, S. 155; Mahlein, GewMH 1976, 396. Hartmann, Mobilmachung, S. 26. Mit der Ablehnung war wohl allseits gerechnet worden.

<sup>11</sup> Der vollständige Inhalt des Schiedsspruchs ist bei Hartmann, Mobilmachung, S. 27 abgedruckt.

<sup>12</sup> Es lagen folgende Tarifabschlüsse der Gewerkschaften für andere Branchen vor: IG Metall: 5,4% linear; IG Bau Steine Erden: 5,3%; IG Banken und Versicherungen: 5,4%; ÖTV: 5,3%; IG Bergbau und Energie: 5,4%; Deutsche Angestelltengewerkschaft: 5,3%; IG Druck in der Papierverarbeitungsindustrie: 5,6% (zitiert nach Hartmann, Mobilmachung, S. 13).

war, den Schiedsspruch zu akzeptieren, lehnte die IG Druck und Papier ab<sup>13</sup>. Auch bei der zweiten Schlichtungsrunde am 13. 4. 1976 kam es zu keiner Einigung. Der Bundesverband Druck betonte wiederholt, daß die im Schiedsspruch vom 1. April 1976 vorgesehene Lohnerhöhung die äußerste Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren darstelle<sup>14</sup>. Gleichwohl war die Gewerkschaft nicht bereit, ihrerseits Zugeständnisse zu machen<sup>15</sup>. In dieser Phase der erfolglosen Verhandlungen kam es in vielen Betrieben zwischen dem 1. und 14. April 1976 zu spontanen Arbeitsniederlegungen. Diese „Warnstreiks“ setzten sich auch nach der 2. Schlichtungsrunde fort und erreichten ihren Höhepunkt vor dem 21. April 1976, als von der IG Druck und Papier der Termin für die Urabstimmung auf den 27. 4. 1976 festgesetzt wurde<sup>16</sup>. In der Urabstimmung sprachen sich 88,2 % der in der IG Druck und Papier organisierten Arbeitnehmer für Kampfmaßnahmen aus<sup>17</sup>.

Unmittelbar danach, am 28. 4. 1976, begann die IG Druck und Papier mit dem Arbeitskampf. Der schwerpunktmäßig organisierte, auf Zeitungs- und Zeitschriftendruckereien beschränkte Streik richtete sich zunächst gegen 48 ausgewählte Betriebe mit ca. 16 000 Arbeitnehmern<sup>18</sup>.

Davon betroffen waren:

- alle *überregionalen Tageszeitungen*;
- das *Verlagshaus Axel Springer* und alle Betriebe in der Bundesrepublik, in denen im Lohndruck Springer-Zeitungen produziert werden;
- sämtliche Zeitungsbetriebe im *Rhein-Ruhr-Gebiet* (u. a. die WAZ-Gruppe, die Giradet-Gruppe, die „Rheinische Post“, die „Ruhr-Nachrichten“, der „Westfälische Anzeiger“, der „Kölner Stadtanzei-

---

<sup>13</sup> Mahlein, GewMH 1976, 396; Himmelmann, Analysen, S. 75.

<sup>14</sup> Die wirtschaftliche Lage in der Druckindustrie wird unterschiedlich dargestellt; vgl. z. B. Mahlein, GewMH 1976, 396 sowie Güther/Pickshaus, Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976, Hrsg. Soziale Bewegungen, Analysen und Dokumentation des IMSF, Nachrichtenreihe 5, 1976, S. 12 ff.

<sup>15</sup> Die Gewerkschaft beharrte auf ihrer Forderung im Hinblick auf Gutachten, die ein Wirtschaftswachstum von 5 bis 6 % und einen Gewinnanstieg der Unternehmer von ca. 20 % voraussagten; vgl. Himmelmann, Analysen, S. 76; Mahlein, GewMH 1976, 397.

<sup>16</sup> Hartmann, Mobilmachung, S. 29, 34; Angaben über Anzahl und Umfang der Warnstreiks finden sich bei Güther/Pickshaus, Arbeitskampf, S. 27 sowie in Druck und Papier Nr. 8, 1976, S. 2, 12 und Nr. 9, 1976, S. 9 und bei Hartmann, Mobilmachung, S. 29.

<sup>17</sup> Hartmann, Mobilmachung, S. 44 ff.: Umgerechnet auf die Gesamtzahl der in der Druckindustrie Beschäftigten stimmten 43,7 % für den Streik.

<sup>18</sup> Vgl. Hartmann, Mobilmachung, S. 47 f. und Güther/Pickshaus, Arbeitskampf, S. 29. Bestreikt wurden etwa 5 % der 6000 Druckereien in der Bundesrepublik.